

## Informationen zum Antrag auf Gewährung von einmaligen Hilfen bei der „Stiftung Hilfe für die Familie“

Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie Ihren Antrag nur in **einer** Beratungsstelle aufnehmen lassen, da Sie ansonsten möglicherweise keine Unterstützung durch die Stiftung „Hilfe für die Familie“ erhalten können!

Bitte bringen Sie folgende **Unterlagen in Kopie** zur Beratung mit:

1. **Personalausweis** (bzw. Reisepass und aktuelle Meldebescheinigung): von der Antragstellerin und vom Partner, falls er mit im Haushalt lebt, die Vor- und Rückseite
2. **Mutterpass**: Seiten mit dem Namen der Mutter und dem Entbindungstermin
3. **Vollständige Nachweise über vorhandenes Vermögen**: z. B. Sparbuch bzw. Sparkonten, Anlagevermögen, Lebensversicherungen, Bausparvertrag, Grundvermögen, Wohneigentum (auch im Ausland), Wert des PKW
4. **Vollständige Nachweise über sämtliche im Haushalt erzielten monatlichen Einkommen ab dem dritten Schwangerschaftsmonat**

### Bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit:

- Gehaltsabrechnungen inklusive Angaben zu Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ggf. Nachweise zu den Werbungskosten (d. h. Nachweise zu den mit der Erzielung von Erwerbseinkommen in Zusammenhang stehenden Aufwendungen)

### Bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit:

- betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Kalenderjahres
- letzter Einkommensteuerbescheid

### Weitere Nachweise:

- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinseinnahmen, Gewinnanteile etc.)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (auch bei Untervermietung)
- Bescheide des Arbeitsamtes/Jobcenters über Arbeitslosengeld I bzw. II, sowie über erhaltene einmalige Leistungen
- Bescheid über Wohngeld
- Bescheid über Elterngeld
- Bescheid über Kindergeld, Kinderzuschlag, Krankengeld, ggf. Renten o. ä.
- Bescheid über BAföG-Bezug
- Nachweise über erhaltene Unterhaltszahlungen (z. B. von den Eltern)
- erhaltene Zuwendungen, Schenkungen

5. **Notlagenbegründung**: eine **schriftliche** Schilderung Ihrer Notlage in der derzeitigen Lebenssituation, die ggf. zu folgenden Sachverhalten Auskunft gibt:
  - Wofür benötigen Sie die Stiftungsgelder? Warum beantragen Sie Stiftungshilfe?
  - Welche zusätzlichen Ausgaben entstehen oder entstanden Ihnen in der/durch die Schwangerschaft? (Bsp.: Sie benötigen eine größere Wohnung und müssen umziehen; Ihre Wohnung

- muss renoviert werden; Sie brauchen neue/zusätzliche Möbel; Sie haben hohe arbeitsbedingte Fahrtkosten oder Versicherungsausgaben; Sie haben hohe Kosten für Medikamente; Sie müssen sich krankheitsbedingt/unverträglichkeitsbedingt speziell ernähren; usw.)
- Sind Sie verschuldet? Bitte formulieren Sie eine kurze Erklärung, wodurch und welche Raten Sie ggf. monatlich abbezahlen (An wen? In welcher Höhe? Wie lange noch?). Fügen Sie Nachweise über die Ratenzahlungen bei (Kontoauszüge in Kopie, Quittungen etc.).
  - Haben Sie Vermögen? Warum können Sie dieses nicht für die notwendigen Anschaffungen ausgeben?
  - Warum kann der Kindesvater Sie nicht finanziell unterstützen? (Bsp.: Arbeitslosigkeit, zu geringes Einkommen, etc.)
  - Sind Sie arbeitslos? Beziehen Sie ALG I oder II?
  - Haben Sie vom Jobcenter die einmaligen Leistungen erhalten? Falls nicht, warum?
  - Finanzieren Sie den Besuch einer Schule oder eine Weiterbildung? Welche Kosten entstehen Ihnen dadurch monatlich?
  - Haben Sie Kinderbetreuungskosten? Wie hoch sind diese im Monat?
  - Haben Sie schon mal Stiftungshilfe erhalten? Ist das weniger als 2 Jahre her? Falls ja, geben Sie unbedingt die Bearbeitungsnummer des Bewilligungsbescheides an.
  - Haben Sie ggf. noch Kleidung, Möbel, Spielzeug u. ä. von älteren Geschwistern (bis 3 Jahre alt)? Falls nicht, begründen Sie dies.

Über weitere benötigte Unterlagen und Auskünfte wird Sie Ihre Beratungsstelle informieren.

Erstellt von: Schwangeren- und Familienberatung Albatros – Lebensnetz gGmbH  
Petersburger Platz 3, 10249 Berlin  
Tel: 4496382 / Fax: 44340715